

Kann man mit dem Minijob auch riestern?

Mit einem versicherungspflichtigen Minijob gehört man zum unmittelbar förderberechtigten Personenkreis. Bei Geringverdienern kann schon die Zahlung eines jährlichen Eigenbeitrags von 60 Euro in einen Riester-Vertrag ausreichen, um die volle staatliche Zulage zu bekommen. Besonders Geringverdiener und Familien mit Kindern profitieren von dieser Förderung. Die volle staatliche Grundzulage für jedermann beträgt 154 Euro und für Kinder 185 Euro pro Jahr. Für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, fließen sogar 300 Euro pro Jahr an Zulage.

Beispiel:

Miriam W., Mutter von zwei Töchtern, die ab 2008 geboren wurden, verdient in ihrem Minijob 450 Euro im Monat, aufs Jahr gerechnet also 5.400 Euro. Um die volle staatliche Zulage zu bekommen, muss sie davon vier Prozent in einen zertifizierten Riester-Vertrag einzahlen. Von den 216 Euro, die sie zahlen müsste, werden daher die Grundzulage von 154 Euro und die Kinderzulage für beide Töchter von je 300 Euro (= 600 Euro) abgezogen. Als Geringverdienerin muss sie damit nur einen Sockelbetrag von 60 Euro im Jahr (= 5 Euro im Monat) zahlen, um jährlich 754 Euro an staatlichen Zulagen für ihren Riester-Vertrag zu bekommen.